

Telefon: 0 233 – 22055 / 0 233 – 24604
0 233 – 28387 / 0 233 – 24941
Telefax: 0 233 – 24238

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung
PLAN HA-II-61 P
PLAN HA-II-60 V

Stadtentwicklung für Feldmoching – Ludwigsfeld
(bisher Kooperatives Stadtentwicklungsmodell
für Feldmoching – Ludwigsfeld);
vorbereitende Untersuchungen gemäß
§ 165 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB)

Hinweis / Ergänzung vom 15.07.2020

- a) Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß §§ 165 ff. BauGB – Einleitungsbeschluss –
- b) Weiterführung und ggf. Erweiterung der Untersuchungen zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie gemäß Grundsatzbeschluss vom 27.06.2018
- c) Fortgeltung der Vorkaufssatzung für Feldmoching-Ludwigsfeld und Anpassung der Begründung
- d) Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme im Münchner Norden
Antrag Nr. 20-26 / A 00202 der Stadtratsfraktionen DIE GRÜNEN/RL und SPD/Volt
vom 02.07.2020
- e) **Bestandsschutz für das Gebiet der SEM in Feldmoching**
Antrag Nr. 20-26 / A 00239 der AfD
vom 14.07.2020

Stadtbezirk 24 Feldmoching - Hasenberg I

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00844

Anlage:

5. Antrag Nr. 20-26 / A 00239

Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenberg I

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00844

**Hinweis / Ergänzung zum
Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.07.2020**
Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin:

Am 14.07.2020 hat die AfD den Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00239 zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung vom 22.07.2020 gestellt. Die Behandlung dieses Antrags wird mit diesem Hinweis/Ergänzungsblatt zur Sitzung der Vollversammlung vom 22.07.2020 nachgereicht (vgl. Anlage 5).

Beantragt wird, für das Gebiet in Feldmoching, für das von einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) bereits einmal abgesehen worden sei, keine erneute SEM einzuleiten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung verweist bzgl. der Gründe zur nunmehrigen Einleitung einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme vollumfänglich auf den Vortrag der Referentin in der Sitzungsvorlage.

Dem Antrag der AfD Nr. 20-26 / A 00239 vom 14.07.2020 kann daher nicht entsprochen werden.

Ferner wird in Ziffer 4 des Antrags der Referentin noch eine redaktionelle Berichtigung eines Beschlussdatums vorgenommen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin wie aus nachstehender Ziffer II. ersichtlich.

Die Änderungen im Antrag der Referentin sind im **Fettdruck** dargestellt.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Für das in Anlage 1 (Übersichtplan) dargestellte Gebiet zwischen Karlsfelder Straße, Bundesautobahn A99 und der Stadtgrenze (südlich), der Siedlung Hasenberg (westlich), den Siedlungen Lerchenau und Fasanerie sowie dem Rangierbahnhof München-Nord (nördlich), sowie der Dachauer Straße und der Siedlung Ludwigsfeld, sogenannte Kristallsiedlung (östlich), ausgenommen der Bereich des Ortskerns Feldmoching wird zur Gewinnung von Beurteilungsgrundlagen über die Festlegungsvoraussetzungen für einen städtebaulichen Entwicklungsbereich auf der Grundlage des § 165 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, vorbereitende Untersuchungen für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme einzuleiten. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diesen Beschluss ortsüblich mit dem Hinweis auf die Auskunftspflicht nach §§ 138, 165 Abs. 4 Satz 2 BauGB bekannt zu machen.
3. Der Auftrag gemäß Grundsatzbeschluss der Vollversammlung vom 27.06.2018 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11936), ein kooperatives Stadtentwicklungsmodell zu erarbeiten, wird aufgehoben. Die Verwaltung wird gebeten, die weiteren im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines kooperativen Stadtentwicklungsmodells beauftragten Untersuchungen dahingehend anzupassen, dass deren Ergebnisse im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen für eine SEM verwendet werden können. Dies umfasst u. a. die Prüfung der Beteiligung einer Entwicklungsgesellschaft.
4. Die gemäß dem Finanzierungsbeschluss der Vollversammlung vom 10.04.2019 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14047) für das Kooperative Stadtentwicklungsmodell beschlossenen Finanzmittel und die gemäß dem Finanzierungsbeschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 16.10.2019 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16213) für das Kooperative Stadtentwicklungsmodell beschlossenen fünf Stellen (4,0 VZÄ) sind ab sofort für die vorbereitenden Untersuchungen für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Feldmoching – Ludwigsfeld zu verwenden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, auch im Rahmen von vorbereitenden Untersuchungen für eine SEM einen kooperativen Ansatz fortzuführen. Insbesondere sollen die Grundstückseigentümer*innen, Mieter*innen, Pächter*innen, öffentliche Aufgabenträger*innen sowie sonstige Betroffene möglichst frühzeitig beteiligt, eng in die weiteren Überlegungen einbezogen und hierbei im Rahmen des Möglichen beraten werden. Besonders die konstruktive Fortsetzung der agrarstrukturellen Untersuchung ist dabei ein wichtiger Baustein.
6. Dem vorgeschlagenen mehrphasigen Vorgehen mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie als erstem Schritt wird zugestimmt.
7. Die am 27.06.2018 beschlossene und am 11.07.2018 in Kraft getretene Vorkaufssatzung für Feldmoching-Ludwigsfeld gilt weiterhin fort. Der unter Ziffer 3.6 des Vortrages der Referentin angepassten Begründung wird zugestimmt.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00202 der Stadtratsfraktionen DIE GRÜNEN/RL und SPD/Volt vom 02.07.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. **Der Antrag Nr. 20-26 / A 00239 der AfD vom 14.07.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.**
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

München, den 14.7.2020

**Antrag zur dringlichen Behandlung
in der Vollversammlung am 22.7.2020**

Bestandsschutz für das Gebiet der SEM in Feldmoching

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen, dass das Gebiet in Feldmoching, für das von einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) bereits einmal abgesehen wurde, keine erneute SEM eingeleitet wird.

Begründung:

Angesichts der sich gerade entfaltenden Wirtschaftskrise ist nicht absehbar, wie sich die Bevölkerungszahlen in München entwickeln werden. In München sind die Lebenshaltungskosten und die Mieten sehr hoch. Mit steigenden Arbeitslosenzahlen scheint es deshalb durchaus denkbar, dass viele Einwohner die Stadt verlassen werden, um sich in günstigeren Gegenden niederzulassen. Dies könnte zu einem verminderten Bedarf am Mietwohnungsmarkt beitragen.

Zudem sollten die Eigentumsrechte der betroffenen Einwohner im Gebiet der SEM respektiert werden. Vor allem landwirtschaftliche Betriebe sind schützenswert und sollten an ihrem angestammten Ort bleiben können.

Rechtssicherheit ist ein hohes Gut und da die Stadt schon einmal entschieden hatte, dieses Gelände so zu belassen, wie es ist, sollte sich der Bürger darauf verlassen können, dass diese Entscheidung für längere Zeit gilt. Das wäre einem Rechtsstaat angemessen und würde das Vertrauen in diesen stärken.

Initiative:

Iris Wassill
Daniel Stanke
Markus Walbrunn